Regierungsbezirk Aurich
Gemarkung Völlen Kreis Leer

VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN (SIEHE AUFLAGE.)

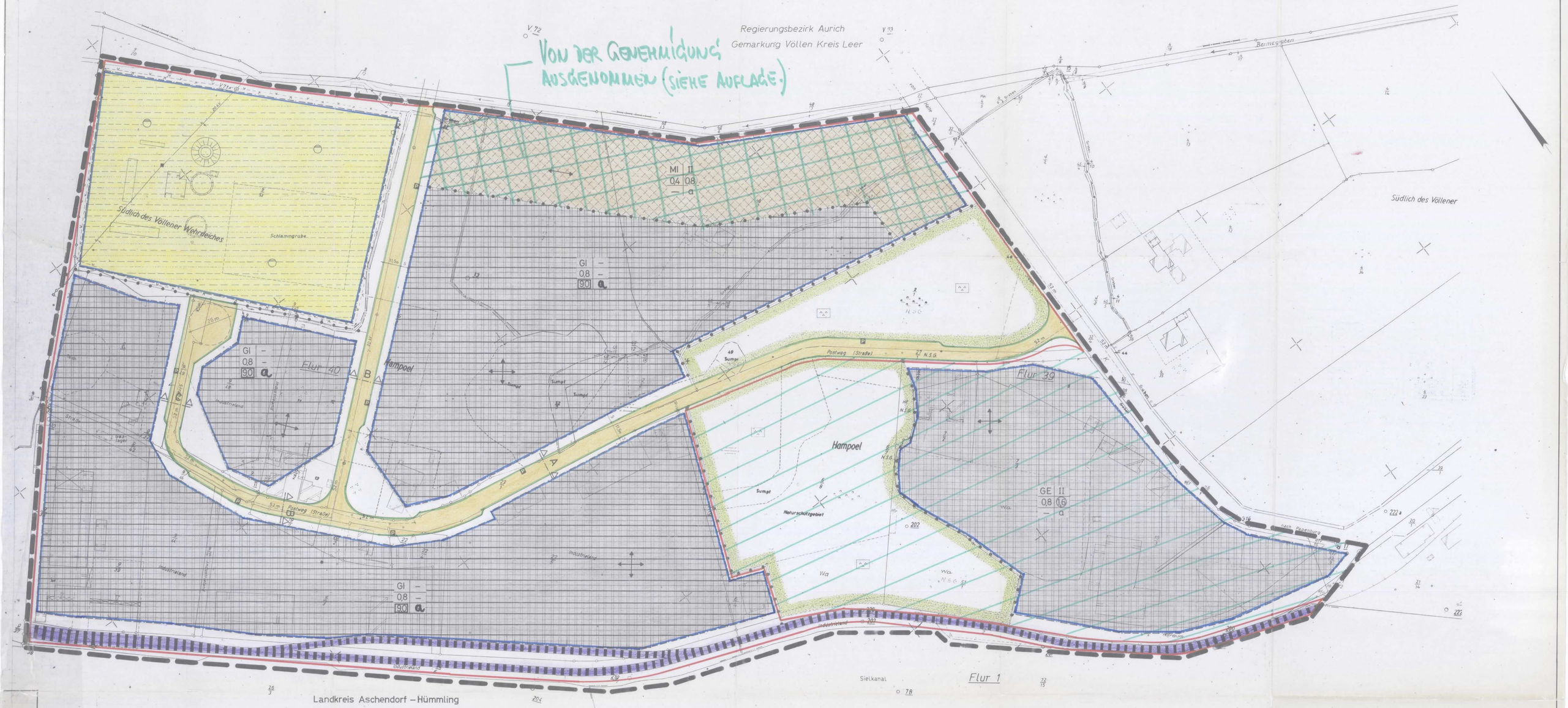

Landkreis Aschendorf – Hümmling
Gemarkung Papenburg
Flur 39 u. 40
Ungef. Maßstab 1:1000

ANr. 1386/71 ANr. 1661/75

Der Stadt Papenburg zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Meppen Außenstelle Papenburg

QUERSCHNITT DER STRASSEN

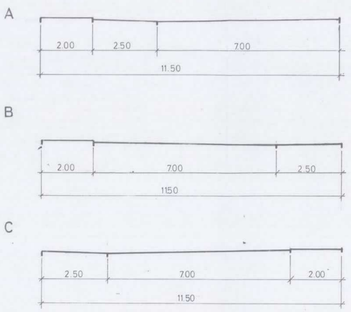

LEGENDE

- GI — INDUSTRIEGEBIET
- GE — GEWERBEGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN (PARKANLAGE)
- 1 2 / 3 4 / 5 6
  1= ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  2= ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  3= GRUNDFLÄCHENZAHL
  4= GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  5= BAUMASSENZAHL
  6= BAUWEISE, a= ABWEICHENDE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES D. BEB. PLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VERKEHRSFLÄCHEN MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- BAHNANLAGEN
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG)
- QUERSCHNITT DER STRASSEN
- SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0.80 M ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE
- Begrenzung des Bereiches der Teilgenehmigung (AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES)

SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 u. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 u. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG HAT DER RAT DER STADT PAPENBURG AM 29.4.76 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

§ 1 DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBENGEBÄUDEN IST NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN BEREICHE ZULÄSSIG.

§ 2 VON FOLGENDEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES KANN GEM. § 31(1) IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN DAS BAUAUFSICHTSAMT, DER STADT AUSNAHMEN ZULASSEN:

1. OBERKANTE FUSSBODEN ERDGESCHOSS
   – ERHÖHUNG UM MAX. 30 cm –

§ 3 BEI FABRIKATIONS- UND LAGERGEBÄUDEN KANN DER ERDGESCHOSSFUSSBODEN BIS AUF LADERAMPENHÖHE ANGEHOBEN WERDEN.

§ 4 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
GEMÄSS § 9(6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 5.12.75 DARGELEGT SIND.

§ 5 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6(2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35–37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500 – BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG. BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.12.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 19. 10. 19 76
Katasteramt
KATASTERAMT MEPPEN
(Hecker)

BEBAUUNGSPLAN NR. 36 „INDUSTRIEGEBIET AM HAMPOEL" DER STADT PAPENBURG

DER RAT DER STADT PAPENBURG HAT AM 28.10.71 GEMÄSS § 2(1) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

PAPENBURG, DEN 27. 10. 1976

DER BÜRGERMEISTER
Houlman
FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANENTWURFS
PAPENBURG, DEN 27. 10. 1976

DER STADTDIREKTOR
Stadt Papenburg

DER STADTDIREKTOR
i.V.

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 5.1.76 BIS 9.2.76 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
PAPENBURG, DEN 27. 10. 1976

DER STADTDIREKTOR
Stadt Papenburg

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG, AM 29.4.76 DURCH DEN RAT DER STADT PAPENBURG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
PAPENBURG, DEN 27. 10. 1976

DER BÜRGERMEISTER
Houlman

DER STADTDIREKTOR
Stadt Papenburg

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 3. FEB. 1977 genehmigt worden.
Oldenburg, den 3. FEB. 1977
Der Regierungspräsident
i. A.

DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG. AM 16.6.1977 IM AMTSBLATT DES LANDS. ASCHEND. HÜMML. ÖFFENTL. BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.
PAPENBURG, DEN 13.6.1977

DER STADTDIREKTOR
i.A.